

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 27. Mai 2021,  
Zahl: 123/1/2021-AL, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen  
Wirkungsbereich auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen  
Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden

Aufgrund § 69 Abs. 5 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO,  
LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, und der  
von der Landesregierung erteilten Genehmigung wird verordnet:

### § 1

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO  
werden auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder  
des Gemeindevorstandes wie folgt aufgeteilt:

#### **Referat I:                  Bürgermeister Gernot BÜRGER**

Hochbau, Grundverkehr, Ortsbildpflege, Feuerpolizei, Kanal und Wasserversorgung,  
gemeindeeigene Betriebe (Marina, Friedhof, Bestattung), Tiefbau, Gemeindebauten,  
örtliche Raumplanung und Ortsentwicklung, Wirtschaft, Tourismus, Partnerschaften,  
Personal.

#### **Referat II:                  1. Vizebürgermeisterin Helga BESCHLIESSER**

Finanzen, Parkbad, Senioren\*innen, öffentliche Erholungsanlagen und Spielplätze.

#### **Referat III:                 2. Vizebürgermeister Manfred BACHER**

Mobilität, allgemeine Kunst und Kulturpflege, Marktwesen, Wanderwege, Müllabfuhr  
und Abfallbeseitigung

#### **Referat IV:                 Gemeindevorstand Ing. Alexander WULTSCH**

Hilf- und Rettungswesen, Zivilschutz, Katastrophenschutz, Veranstaltungen, Sport,  
Bürger\*innen-Beteiligung

**Referat V: Gemeindevorstand Alexander HEBER**

Umweltschutz, Europa, Migration und Integration, Klimaschutz, e5

**Referat VI: Gemeindevorstand Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas STEINDL**

Lärmschutz, Gesundheitspolizei, Jagdrecht, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

**§ 2**

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit der Bürgermeisterin.

**§ 3**

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich im Vertretungsfalle wie folgt zu vertreten:

- 1) Die 1. Vizebürgermeisterin Helga Beschliesser und der Gemeindevorstand Ing. Alexander Wultsch gegenseitig.
- 2) Der 2. Vizebürgermeister Manfred Bacher und die Gemeindevorstände Alexander Heber und Ing. Mag.(FH) Dr. Markus-Andreas Steindl werden durch Bürgermeister Gernot Bürger vertreten
- 3) Bei Verhinderung des Bürgermeisters wird dieser durch die Vizebürgermeister in der Reihenfolge ihrer Wahl vertreten.

**§ 4**

- 1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Verordnungen des Gemeinderates der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 8. April 2020, Zahl: 59/1/2020-AL, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Gernot Bürger

